

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses** der Stadt
Remagen vom 11.05.2021

Einladung: Schreiben vom 28.04.2021

Tagungsort: Videokonferenz - Übertragung im Foyer der Rheinhalle und
Stream im Internet

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Rainer Doemen

Volker Thehos

stellvertretende Ausschussmitglieder

Norbert Matthias

Ausschussmitglieder

Michael Berndt

Prof. Dr. Frank Bliss

Axel Blumenstein

Bettina Fellmer

Jens Huhn

Wilfried Humpert

Andreas Köpping

Iris Loosen

Hans Metternich

Norbert Monschau

Beate Reich

Olaf Wulf

Verwaltung

Gisbert Bachem

Eva Etten

Peter Günther

Schriftführer

Philipp Hamacher

Gäste

Stefani Jürries

Herta Elisabeth Lauer

Wolfgang Seidler

Christine Wießmann

Entschuldigt fehlen:

Rita Höppner

Sebastian Schmickler

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende folgende Erklärung bekannt:

Erklärung zur Sitzung des BVUA am 13. April betreffend die Planungen für eine Kreisverkehrsanlage B9/Bergstraße

Die Realisierung des Kreisverkehrs hat in der Politik offensichtlich einen hohen Stellenwert. Dies wird unter anderem in den vielen Pressemitteilungen von Stadtratsfraktionen zu diesem Thema erkennbar.

Die Einordnung des Landesbetrieb Mobilität (LBM) in der Sitzung am 13. April entsprach leider nicht den bisherigen Gesprächsinhalten zwischen Stadtverwaltung, Planungsbüro und dem LBM.

Bereits im August 2019 fand eine Besprechung mit dem LBM statt, in welcher die Ergebnisse des Verkehrskonzeptes für die B9 besprochen wurden. Hierzu gehörte auch der Vorschlag einer Kreisverkehrsanlage zur Verbesserung des Verkehrsflusses von der Bergstraße auf die B9. Von einer Erweiterung des P&R-Parkplatzes war zu dieser Zeit noch keine Rede.

Im September letzten Jahres gab es eine weitere Besprechung zwischen Stadtverwaltung, Planungsbüro und LBM in Cochem, bei der erneut die Kreisverkehrsanlage thematisiert wurde. Dem Protokoll dieser Sitzung ist ganz klar zu entnehmen, dass mit dem Kreisverkehr einerseits die Wartezeiten für Abbieger von der Bergstraße auf die B9 reduziert werden sollen und andererseits die überhöhten Geschwindigkeiten auf der B9 verlangsamt werden sollen.

Die Erweiterung des P+R Parkplatzes wird hier deutlich als zusätzlicher Mehrwert dargestellt, aber niemals als einziger Grund für die Errichtung einer Kreisverkehrsanlage.

Von Fehlern der Verwaltung in der Kommunikation kann an dieser Stelle also keine Rede sein! Entsprechende Vorwürfe (bspw. aus Leserbriefen) weise ich für mich und die gesamte Verwaltung zurück!

Der Kreisverkehr wird von einer deutlichen Mehrheit im Remagener Stadtrat unterstützt und gefordert. Die Verwaltung steht hier Schulter an Schulter mit dem Rat um dieses Ziel zu realisieren. Die Durchführung weiterer notwendiger Untersuchungen wurde bereits im letzten BVUA beschlossen.

Ich habe in der Zwischenzeit mehrfach Kontakt zum Leiter des LBM Cochem gehabt. Der LBM sperrt sich nicht gegen eine Kreisverkehrsanlage, sofern alle möglichen Alternativen abgeprüft und ausgeschlossen sind. Hieran arbeiten wir aktuell.

Im Übrigen sei mir der Hinweis gestattet, dass das Verkehrskonzept für die B9, zu dem auch der Kreisverkehr-Vorschlag gehört keinesfalls „seit Jahren in den Schubladen der Verwaltung schlummert“, wie es die SPD unterstellt. Die Stadt ist hier aber nicht Herr des Geschehens, da der LBM Straßenbaulastträger ist. Entsprechend geben wir auch leider nicht die Geschwindigkeit der Umsetzung vor. Mehr dazu aber später unter Mitteilungen, da es erfreulicherweise ganz aktuelle Entwicklungen zu berichten gibt.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Radwegekonzept - Beseitigung der vorhandenen Mängel
0407/2021
- 2 Tempo 30 in allen innerstädtischen Bereichen
0408/2021
- 3 Städtebauförderung
Aufnahme der Stadt Remagen in das Programm "Wachstum und nachhaltige Entwicklung - Nachhaltige Stadt"
Beschluss über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen, über den vorläufigen Geltungsbereich sowie über die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
0399/2021
- 4 Auftragsvergabe: Erstellung eines Erdsondenfelds für die neue Heizungsanlage In der Wässerscheid 37-41
0404/2021
- 5 Auftragsvergabe: Heizungsanlage In der Wässerscheid 37-41
0405/2021
- 6 Aktuelle Bauanträge und Bauvoranfragen
0216/2020
- 6.1 Befreiungsantrag: Bebauungsplan Nr. 10.04 "Marktstraße", Remagen - Befreiungen von der Baulinie, der Dachneigung (Bebauungsplan) sowie der Fassadengliederung (Gestaltungssatzung)
- 6.2 Befreiungsantrag: Bebauungsplan Nr. 10.48 "Joseph-Rovan-Allee",

Remagen - Abweichende Höhe einer Einfriedung

7 Mitteilungen

7.1 Verkehrskonzept

7.2 Ausbau von Elektroladesäulen

8 Anfragen

8.1 Erschließungsmaßnahmen im Stadtgebiet

8.2 Campingplatz Rolandswerth

8.3 Renaturierungsmaßnahme Unkelbach

8.4 Bauantrag Rheinpromenade

8.5 Bebauungsplan "Alter Garten"

8.6 Verkehrskonzept Pfarrer-Sachsse-Straße

16. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Radwegekonzept - Beseitigung der vorhandenen Mängel Vorlage: 0407/2021 –

Der Vorsitzende führt aus, dass das Radverkehrskonzept im April 2019 im Fachausschuss beraten wurde.

Es sollte Eingang finden in das umfassende Mobilitätskonzept, dessen Beratung im Rahmen einer Klausurtagung im Mai 2020 begonnen werden sollte. Leider kam dann die Pandemie dazwischen, was von dem einen oder anderen in der öffentlichen Darstellung leider unerwähnt blieb. Die SPD brauche daher ein solches Gesamtkonzept auch nicht „anmahnen“, da es seit über einem Jahr geplant sei, aber die Erarbeitung

derzeit ruhen müsse. Auch hier müsse man sich an die Corona-Vorgaben halten, die aktuell leider keine Diskussionsveranstaltungen erlauben. Dieses Thema aber verlange nach einer Präsenzveranstaltung, da es sehr komplex und kontrovers sei. Gleichzeitig habe die Pandemie zu einer signifikanten Zunahme des Radverkehrs auch in Remagen geführt. Daher scheine es jetzt angezeigt, die im Konzept dargestellten Mängel zu beseitigen, um nicht wesentlich Gefahrenquellen bestehen zu lassen. Dies wolle man nunmehr kurzfristig angehen.

Das Konzept beinhalte aber noch weitere Bereiche. Das Fahrradparken im Konzept beziehe sich nur auf den Innenstadtbereich und solle Bestandteil des Städtebauförderprogramms werden, auch um eine entsprechende Förderung für Einzelmaßnahmen zu erhalten. Für die Ortsteile sollen in den nächsten Monaten in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten mögliche Maßnahmen für das Fahrradparken besprochen werden.

Ein weiterer Bereich umfasse das Radverkehrsnetz an sich. Hier bedürfe es vor der Ergreifung von Maßnahmen einer umfassenden Diskussion der Schwerpunktsetzung der innerörtlichen Mobilität für die nächsten Jahrzehnte. Eine singuläre Betrachtung des Radverkehrs greife hier zu kurz. Daher solle dieser Bereich im Zuge des Mobilitätskonzeptes diskutiert werden. Der Vorsitzende hofft, dass man im 2. Halbjahr dieses Thema im Rahmen einer Präsenzveranstaltung angehen könne. Ein erster Schritt sei hierfür durch die Bürgerbefragung im Spätsommer letzten Jahres bereits getan.

Beate Reich fragt, ob es möglich sei, den rheinseitigen Teil der Promenade als Radweg abzutrennen und den Rheinradweg zwischen Remagen und Kripp zu verbreitern.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Optimierung des Radweges an der Rheinpromenade schon öfter diskutiert worden sei. Dies sei jedoch nicht so einfach, da der Radweg für die Schiffsanleger gequert werden müsse und auch durch Besucher, die an der Balustrade stehen, beeinträchtigt werde.

Eine Verbreiterung des Leinpfades in Richtung Kripp sei aufgrund des damit verbundenen Verlusts von Retentionsraum nicht möglich. Auch in die andere Richtung sei eine Verbreiterung nicht machbar, da es sich dabei überwiegend um Flächen von Privateigentümern handele.

Frank Bliss unterstützt das Vorgehen der Verwaltung und schlägt darüber hinaus die Anbringung von Piktogrammen bzw. Hinweisschildern vor, um auf die Fahrradfahrer aufmerksam zu machen.

Axel Blumenstein begrüßt den Vorschlag, in einem nächsten Schritt die im Konzept dargestellten Mängel (z.B. fehlerhafte Beschilderung/Markierung/Leitung oder ungeöffnete Einbahnstraßen) zu beseitigen und die weiteren Bereiche des Konzepts dann in einer Präsenzsitzung zu besprechen.

Die Vorgehensweise findet allgemeine Zustimmung.

Zu Punkt 2 – Tempo 30 in allen innerstädtischen Bereichen
Vorlage: 0408/2021 –

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand anhand der Beschlussvorlage.

Beate Reich begrüßt dieses Vorhaben. Sie schlägt vor, die Maßnahmen, die überörtliche Straßen betreffen, vor der Bürgerbefragung mit dem LBM abzusprechen. So könne man einer möglichen späteren Enttäuschung vorbeugen.

Auch Wilfried Humpert und Frank Bliss befürworten eine einheitliche Geschwindigkeitsbeschränkung.

Andreas Köpping schließt sich dem an und merkt an, dass man auch die Anregungen der Bürger dem LBM vortragen sollte.

Der Vorsitzende bestätigt, dass man die entsprechenden Maßnahmen vorab mit dem LBM absprechen und erst danach die Bürgerbefragung durchführen werde. Sollten daraus Anregungen, die überörtliche Straßen betreffen, hervorgehen, werden diese an den LBM weitergegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Durchführung einer Bürgerbefragung zum Thema Tempo 30 zu und beauftragt die Verwaltung diese durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3 – Städtebauförderung
Aufnahme der Stadt Remagen in das Programm "Wachstum und nachhaltige Entwicklung - Nachhaltige Stadt"
Beschluss über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen, über den vorläufigen Geltungsbereich sowie über die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
Vorlage: 0399/2021 –

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand anhand der Beschlussvorlage. Dies sei

auch schon Thema im Wirtschaftsförderungs-, Tourismus- und Kulturausschuss beraten und von dort aus empfohlen worden.

Wilfried Humpert erkundigt sich nach den Auswirkungen auf die Einführung des wiederkehrenden Beitrags.

Gemäß einer Auskunft der ADD handele es sich hierbei um eine vereinfachte Sanierungsmaßnahme, die nach BauGB keine Erhebung von Ausgleichsbeiträgen erforderlich mache und somit keine Auswirkungen auf Abrechnungsgebiete habe. Dabei sei es unabhängig, ob einmalige oder wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

Bettina Fellmer erfragt, ob die vorgestellte Abgrenzung endgültig sei.

Der Vorsitzende führt aus, dass sie sich an dem neu abgegrenzten Grabungsschutzgebiet orientiert, jedoch detailliertere Abgrenzungen treffe und auch topografische Hindernisse wie z.B. die Bahnanlagen oder die B9 beachte. Der Geltungsbereich sei jedoch vorläufig und könne sich durch die Ergebnisse des noch durchzuführenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ändern.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

- a) die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zu beschließen,
- b) das Fördergebiet gemäß der Karte in Anlage 1 abzugrenzen,
- c) die Verwaltung mit der Vorbereitung eines integrierten städtebaulichen Konzeptes zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4 – Auftragsvergabe: Erstellung eines Erdsondenfelds für die neue Heizungsanlage In der Wässerscheid 37-41 Vorlage: 0404/2021 –

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand anhand der Beschlussvorlage. Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt, unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat die überplanmäßig benötigten Haushaltsmittel bereitstellt, der Firma **no-wi-HLS GmbH & Co. KG aus 53498 Bad Breisig** den Auftrag in Höhe von **130.924,49 €** zu erteilen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 5 – Auftragsvergabe: Heizungsanlage In der Wässerscheid 37-41
Vorlage: 0405/2021 –**

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand anhand der Beschlussvorlage. Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

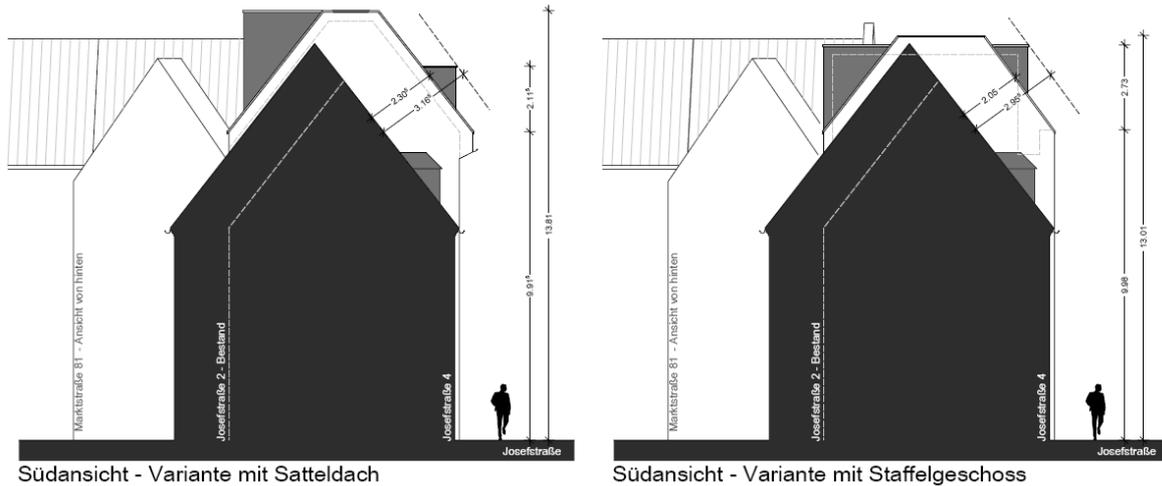
Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt, unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat die überplanmäßig benötigten Haushaltsmittel bereitstellt, der Firma **no-wi-HLS GmbH & Co. KG aus 53498 Bad Breisig** den Auftrag in Höhe von **282.736,97 €** zu erteilen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 6 – Aktuelle Bauanträge und Bauvoranfragen
Vorlage: 0216/2020 –**

**Zu Punkt 6.1 – Befreiungsantrag: Bebauungsplan Nr. 10.04 "Marktstraße",
Remagen - Befreiungen von der Baulinie, der Dachneigung (Bebauungsplan) sowie der Fassadengliederung (Gestaltungssatzung) –**

Kurzerläuterung: Auf die Beratungen der Sitzung vom 13.04.2021 wird verwiesen. Die vom Bauausschuss gewünschte Seitenansicht stellt sich in den beiden Varianten „Satteldach“ und „Staffelgeschoss mit Flachdach“ wie folgt dar:



Der Vollständigkeit halber wird der Sachverhalt noch einmal wiedergegeben: Ein im Geltungsbereich des Bebauungsplans 10.04 „Marktstraße“ liegendes Eckgrundstück soll um- und ausgebaut werden. Maßgebend für die Beurteilung des Vorhabens ist zudem die Gestaltungssatzung. Die Vorstellungen von Bauherr und Planer wurden vorab bereits in Gesprächen auf die Beurteilungsgrundlagen abgestimmt. Einzelne Aspekte konnten jedoch nicht in diesen rechtlichen Rahmen eingepasst werden



Abbildung 1: Ansichten

Baulinie: Das Gebäude muss zur Einhaltung der Vorgaben aus dem GebäudeEnergieGesetz eine Dämmung erhalten, die in einer Stärke von 15 cm außen auf den Bestand aufgebracht werden soll. Da die Baulinie im Bebauungsplan die bestehende Fassadenebene als zwingend einzuhaltende Linie festsetzt, wird diese um die Stärke der Dämmung überschritten.

Dachneigung: Der Bebauungsplan gibt als örtliche Bauvorschrift vor, dass die Gebäude im Baufeld über ein Satteldach verfügen müssen. Die Gestaltungssatzung hingegen lässt in Verbindung mit Staffelgeschossen den Bau begrünter Flachdächer zu. Der Bauherr möchte die von der Gestaltungssatzung eröffnete Option eines begrünter Flachdaches für seinen Ausbau nutzen.

Vertikale Fassadengliederung: Das Bestandsgebäude stammt aus den 1950'er Jahren und wurde primär nach funktionalen Gesichtspunkten gestaltet. Die Gestaltungssatzung gibt den Bauherren im Geltungsbereich auf, die Fassaden horizontal wie auch vertikal zu gliedern. Diesem Planungsziel kommt der Bauherr weitestgehend nach, in dem sich das neu gestaltete 2. OG wie auch das Staffelgeschoss an der Gliederung des 1. OG orientieren. Das vom Umbau nicht betroffene EG weist im Hinblick auf die Anordnung der Fenster und Türen eine eigene Struktur auf, woraus sich ein Widerspruch zur Gestaltungssatzung ergibt.

Eine weitere Vorgabe der Gestaltungssatzung ist die Verwendung von Fenstern mit stehenden Formaten. Auch hierzu steht das Bestandsgebäude bereits im Widerspruch, da es über liegende Fenster mit zudem z.T. geringfügig voneinander abweichenden Abmessungen verfügt. In Anlehnung an ähnliche Entscheidungen des Ausschusses hat sich der Bauherr für die vom Um- und Ausbau betroffenen Etagen für die Verwendung liegender Formate entschieden.

Die Verwaltung empfiehlt, den beantragten Befreiungen zuzustimmen. Sie sind städtebaulich vertretbar. Die Überschreitung der Baulinie resultiert aus dem Zwang, neuzeitliche Gesetze umsetzen zu müssen, die bei der Erstellung des Bebauungsplans noch nicht galten. Die Dachneigung weicht zwar vom Bebauungsplan ab, hält den von der zeitlich nachfolgenden Gestaltungssatzung eröffneten Rahmen jedoch ein. Durch den Um- und Ausbau erhält das Gebäude eine Fassade, deren Gliederung sich am Sinn und Inhalt der Gestaltungssatzung orientiert.

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 10.04 „Marktstraße“ sowie von der Gestaltungssatzung zu.

mehrheitlich beschlossen

Nein 1 Enthaltung 1

Zu Punkt 6.2 – Befreiungsantrag: Bebauungsplan Nr. 10.48 "Joseph-Rovan-Allee", Remagen - Abweichende Höhe einer Einfriedung –

Kurzerläuterung:

Der Bebauungsplan schreibt vor, dass entlang öffentlicher Verkehrsflächen Einfriedungen über eine Höhe von 1,00 m nur als lebende Einfriedung (Hecke) zugelassen sind.

Der Antragsteller ist Eigentümer einer Wohnung, zu der ein ca. 60 m² großer Garten zwischen dem Mehrfamilienhaus und der Straße Am Römerhof gehört. Die gewünschte Befreiung wird wie folgt begründet:

„Der Garten ist von der Straße aus uneingeschränkt betretbar und vollständig frei einsehbar. Es besteht keine Möglichkeit auf Privatsphäre. Aufgrund der geringen Größe des Gartens gibt es auch keine Ausweichmöglichkeiten (z.B. hinter dem Haus), da kein Zugang besteht und hierfür kein Sondernutzungsrecht möglich ist. Es besteht daher für den Antragsteller keine Rückzugsmöglichkeit im eigenen Garten und damit eine nur sehr eingeschränkte Nutzung des Gartens als Erholungsmöglichkeit.“

Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeit eines Sichtschutzes gibt es auch keine Möglichkeit etwaige Wertgegenstände (Sitzgarnituren, Grill, Pflanztöpfe, Gartengeräte, etc.) sichtgeschützt abzustellen. Der Antragsteller befürchtet, dass dies zu ungewollten Begehrlichkeiten führen könnte und ggf. Diebstahl oder Vandalismus Vortrieb leisten könnte.

In der unmittelbar umliegenden Nachbarschaft wurden entsprechend hohe Sichtschutzzäune (1,60 - 1,80 m) errichtet. Der Antragsteller möchte sich mit seinem Sichtschutz dem Umfeld anpassen und so ein verträgliches Bild erschaffen, welches sich in die unmittelbare Nachbarschaft einfügt.“

Die Regelungen in den angrenzenden Bebauungsplänen sind unterschiedlich. Während der Bebauungsplan Cheruskerhof (Alemannenstraße) keine Regelungen enthält, sind im Baugebiet „Am Römerhof“ an vergleichbarer Stelle Einfriedungen bis zu 1,60 m Höhe, im Baugebiet „Nibelungenring“ hingegen Mauern und Zäune bis 1,00m, Maschendraht- oder Stahlzäune bis 1,50 m sowie Pflanzungen bis zu 3,0 m Höhe zugelassen.

Zu einem Vorhaben in einem anderen Bebauungsplan hat die Stadt bei ähnlicher Sachlage das Einvernehmen nicht erteilt.

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss lehnt den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 10.48 „Joseph-Rovan-Allee“ ab.

einstimmig abgelehnt

Zu Punkt 7 – Mitteilungen –

Zu Punkt 7.1 – Verkehrskonzept –

Der Vorsitzende informiert, dass es heute einen vor Ort Termin in Oberwinter mit dem LBM gegeben habe, an dem auch Ortsvorsteherin Linden-Berresheim beteiligt gewesen ist. In Augenschein wurden insbesondere die Einmündungen Pferdeweg und Am Yachthafen genommen. Zu beiden Örtlichkeiten werde der LBM nun bis zum Herbst Lösungen erarbeiten. Ebenso werde der LBM die konkrete Planung für die Einmündung Am Friedrichsberg in Auftrag geben. Hier gehe es um die Verlegung der Querungshilfe um eine innenliegende Einfädelspur Richtung Bonn anzulegen. Darüber hinaus stehe die Verwaltung mit Frau Linden-Berresheim in Kontakt bezüglich

der Vorschläge aus dem Verkehrskonzept zur Pfarrer-Sachse-Straße, so dass dort nach den Sommerferien Maßnahmen umgesetzt werden können.

Zu Punkt 7.2 – Ausbau von Elektroladesäulen –

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Stadt Remagen bei zwei Förderprogrammen für Elektroladesäulen beworben habe.

Beim Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“, welches im Windhundverfahren läuft, habe man die Unterlagen bereits am zweiten Tag nach dem Eröffnungstermin eingereicht. Die Bewerbung beinhalte vier normale Ladesäulen sowie eine Schnellladesäule. Standorte dafür seien vorab mit den Ortsvorstehern und Ortsbeiräten abgestimmt worden.

Die Bewerbung beim Förderprogramm „1.000 Schnellladestationen“ erfolgte für den P&R-Parkplatz, da hierfür eine gewisse Bündelung von Infrastruktur (Bahnhof, Nähe zur Innenstadt etc.) nötig sei. Hier gehe es um drei bis vier Schnellladesäulen. Der Zuschlag solle im Sommer erfolgen.

Die Klimaschutzmanagerin Chantal Zinke befindet sich dazu bereits in Gesprächen mit möglichen Anbietern.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es sich dabei lediglich um einen Anfang handle und dass dieses Netz von Ladesäulen zukünftig weiter ausgebaut werden müsse.

Zu Punkt 8 – Anfragen –

Zu Punkt 8.1 – Erschließungsmaßnahmen im Stadtgebiet –

Michael Berndt erkundigt sich nach den Erschließungsmaßnahmen im Stadtgebiet und ob es hier neue Entwicklungen gebe.

Gisbert Bachem erläutert, dass die Daten für Gas, Wasser- und Abwasserleitung, welche zusätzlich in der Priorisierungsbewertung berücksichtigt werden sollten, mittlerweile vorliegen. So könne die Verwaltung in der nächsten Sitzung eine Vorlage über die Priorisierung von Erschließungsmaßnahmen vorbereiten, damit für den

Haushalt 2022 weitere Projekte eingestellt werden können.

Zu Punkt 8.2 – Campingplatz Rolandswerth –

Michael Berndt erkundigt sich, ob der Campingplatz bald wieder öffnen dürfe.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Campingplatz ab 13. Mai, 0:00 Uhr, für sanitär-autarke Fahrzeuge wieder öffnen dürfe. Grund hierfür ist die seit fünf Werktagen unter einem Wert von 100 liegende Inzidenzzahl und entsprechende Regelungen der aktuellen CoBeL-VO.

Zu Punkt 8.3 – Renaturierungsmaßnahme Unkelbach –

Michael Berndt fragt nach dem Stand der Ausschreibung bezüglich der Renaturierungsmaßnahme des Unkelbachs.

Der Vorsitzende teilt mit, man habe wegen des anstehenden Leitungswechsels im Umweltministerium noch keinen Bewilligungsbescheid vom Land erhalten. Demnach kann auch noch keine Ausschreibung erfolgen.

Zu Punkt 8.4 – Bauantrag Rheinpromenade –

Beate Reich möchte wissen, ob für ein Grundstück an der Rheinpromenade ein Bauantrag vorliege.

Gisbert Bachem teilt mit, dass dieser Bauantrag bisher nur bei der Kreisverwaltung Ahrweiler eingegangen sei. Von da aus werde in den nächsten Tagen auch ein Exemplar an die Stadt Remagen zur Stellungnahme gegeben.

Zu Punkt 8.5 – Bebauungsplan "Alter Garten" –

Wilfried Humpert fragt an, ob es Neuigkeiten zum Bebauungsplan „Alter Garten“ in Unkelbach gebe.

Peter Günther berichtet, dass es hier keine neuen konkreten Entwicklungen gebe.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man eine Bürgerversammlung unter freiem Himmel vor Ort im Juni plane, um die Bürger über den Stand des Bebauungsplans sowie über das 2D-Abfluss-Modell, insbesondere die Maßnahmen zur Rückhaltung von Wasser oberhalb der Ortslage, zu informieren.

Zu Punkt 8.6 – Verkehrskonzept Pfarrer-Sachsse-Straße –

Andreas Köpping fragt, welche Maßnahme für die Pfarrer-Sachsse-Straße angedacht sei.

Der Vorsitzende erläutert, das Konzept bemängelt, dass sich viele Autofahrer nicht an das Rechtsfahrgebot halten würden. Durch eine bauliche Maßnahme in der Mitte der Fahrbahn solle zukünftig ein Abbiegen in Richtung Bonn unmöglich gemacht werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:05 Uhr.

Remagen, den 02.06.2021

Der Vorsitzende



Björn Ingendahl
Bürgermeister

Schriftführer



Philipp Hamacher